



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallfelgen
6701 Fußgönheim
PKW

Prüfbericht-Nr.
550901441
Blatt-Nr. 1

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: N6015438
Ausführung: 1) VB: VW
2) H: Honda

Radgröße nach Norm: 6 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 38 mm
Zul. Radlast: 440 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: 1. VW:
mit 4 Kegelbundschrauben, Gewinde
M12x1,5; Schaftlänge 30,5 mm

2. Honda:
mit 4 Kegelmuttern, Gewinde
M12x1,50; die mitgeliefert werden

Befestigungsart: 1. VW: 110 Nm
2. Honda: 100 - 120 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: Ausf. 1) VB: 57,1 + 0,1 mm
5) H: 56,1 + 0,2 mm

Mittenlochdurchmesser wahlweise gebohrt oder mit Zentrierringen.
Der Mittenlochdurchmesser ist auf den Zentrierringen eingraviert.
Zentrierring muß eingeklebt werden.

Zentrierart: Mittenzentrierung



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallfelgen
6701 Fußgönheim
PKW

Prüfbericht-Nr.
550901441
Blatt-Nr. 2

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen.

Fabrikmarke: Rial
Radtyp: N6015438
Felgenreöße: 6 J x 15 H2
Einpreßtiefe: ET 38
Ausführung: VB bzw. H
Lochkreisdurchmesser: LK 100

Die Ausführungsbezeichnungen entfallen bei Ausführungen mit Zentrierringen.

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsmonat u. Jahr z.B. Oktober 1990
in Form von 90:::::

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: VW Wolfsburg

Fz-Typ	Motortyp	Handelsbez.	ABE-Nr	zul. Reifengr.	Aufl. u. Hinw.
19 E	EV, EZ, GN, GU, GX, HK, HZ, JP, JR, MH, NZ, PN, RD, RF, RG, RH, SC,	Golf, Jetta	D 186/0	195/50R15 (10,11) 185/55R15	1-4, 6, 7, 8, 9
	KR, PL	Golf 16V Jetta 16V			
19E-299	GU, 1P, 1H, GX, PG	Golf Syncro Jetta Syncro	E 083		
19 E	EV, EZ, PG GU, GX, 1V, HZ, JP, JR, MH, NZ, PN, RD, RF, RG, RH, SC, PF, PB, RA, SB, RP, 2G	Golf, Jetta	D 186/1 D 186/2	195/50R15 (10,11) 185/55R15	1-7, 16
	KR, PL	Golf 16V Jetta 16V			

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Motortyp	Handelsbez.	ABE-Nr	zul.Reifengr.	Aufl.u.Hinw.
155	FA,GG,GF, JB,HK,EW	Golf-Cabrio L,S,LS,GL, GLS	B 042	195/50R15 185/55R15	1-4,6-11
	EG,DX,EX	Golf-Cabrio GLI,GTI			
	HK,EW,EX, JH,RE,DX	Golf-Cabrio	B 042/1		
	RE,EW,2H, EX,JH,DX	Golf-Cabrio	B 042/2		
53 B	JB,FR,GF, HK,EW	Scirocco	C 116	195/50R15 185/55R15	1-4,6-11
	EG,DX,EX	Scirocco GLI Scirocco GTI			
	KR	Scirocco 16V			
	HK	Scirocco	C 116/1		
	EW,RE				
	EX				
	DX,JH				
	EW.,EX., DX.,KR., JH.,PL., RE.	Scirocco	C 116/2		
KR,PL	Scirocco 16V	C 166/1			

Fahrzeughersteller: 1) Honda Motor Co. LTD., Tokio/Japan
2) Honda of America MFG, Inc
Maryville, Ohio, USA

Ausf. H

Fz-Typ	Ausf.	Handelsbezeichn.	ABE-Nr	zul.Reifengr.	Aufl.+Hinw.
ED 9 1)	-A1- -B1-	Honda Civic CRX	E 715	195/50R15 (10,11) 185/55R15	1-3,5,6,7, 15,16,
EC 8 1)	-A1- -A2-	Honda Civic 1,3	E 716	(36) 205/50R15 (10,11,36)	
EC 9 1)	-A1- -A2-	Honda Civic 1,4	E 717		

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fz-Typ	Ausf.	Handelsbezeichn.	ABE-Nr	zul.Reifengr	Aufl.+Hinw.
ED 2 1)	A1,A2	Honda Civic 1,4	E 713	195/50R15 (10,11)	1-3,5,6, 7,15,16,
ED 4 1)	-	Honda Civic 1,6	E 714	185/55R15 (36)	
AS 1)	-	Honda Civic Coupe CRX 16i-16	E 166	205/50R15 (10,11,36)	
ED 3 2)	-	Honda Civic 1,5	E 965		
ED 6 1)	-	Honda Civic 1,5	F 180		
EC 9 1)	-A1- -A2-	Honda Civic 1,4	E 717		
ED 7 1)	-	Honda Civic 1,6	E 718		
EE 8 1)	-	Honda CRX 1,6-VT	F 468		
EE 9 1)	-	Honda Civic 1,6-VT	F469		
ED 3 1)	-	Honda Civic 1,5	F 311		

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h ist für "VR"-Reifen die Reifentragfähigkeit bei der erreichbaren Höchstgeschwindigkeit mit dem Reifenhersteller für das vorgestellte Fahrzeug zu vereinbaren. Dabei ist die Toleranz der im Fahrzeugbrief angegebenen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von $(6,5+0,01xV)$ km/h zu berücksichtigen (V=angegebene Höchstgeschwindigkeit, Ziff.6 im Fahrzeugbrief). Liegt die erreichbare Höchstgeschwindigkeit einschl. der genannten Toleranz im Bereich über 210 km/h bis 220 km/h, so schreibt die ETRTO von der maximalen Tragfähigkeit einen Abschlag von über 10 % für "VR"-Reifen vor. Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol "V" gilt die in den Handbüchern der Reifenhersteller angegebene Tragfähigkeit nur für Geschwindigkeiten bis 210 km/h. Bei Geschwindigkeiten über 210 km/h bis 240 km/h wird die Tragfähigkeit zwischen den Werten 100 % bei 210 km/h und 91 % bei 240 km/h durch lineare Interpolation bestimmt.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
5. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
6. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
7. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
8. Auf ausreichende Freigängigkeit an den vorderen Radhausauschnittkanten ist zu achten, gegebenen falls Bördelkanten umlegen oder abschleifen.
9. Auf ausreichende Freigängigkeit an den hinteren Radhausauschnittkanten ist zu achten, gegebenen falls Bördelkanten umlegen oder abschleifen.
10. Auf ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten, gegebenenfalls erforderlich.
11. Auf ausreichende Radabdeckung hinten ist zu achten, gegebenenfalls erforderlich.
- 12.-14. - entfällt -
15. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Innenseite nur Klammengewichte verwendet werden.
16. Ausreichende Freigängigkeit an den hinteren Radhausauschnittkanten ist durch Umbördeln oder Abschleifen der Bördelkanten herzustellen.
- 17.-35.- entfällt -
36. Bei Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 155R13 ist eine Überprüfung des Wegstreckenzählers erforderlich.
37. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Es ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

Fahrzeugtyp	Einpreßtiefe	Spurverbreiterung
Honda	38	26 mm
VW 19E,155, 19E-299,53B	38	0 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des Tüv Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeit
- Handling im leeren und beladenen Zustand.

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den o.g. ABE'sen (s. Ziff. I.4)
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen den 27. November 1990

Dipl.-Ing. Garrecht
amtl. anerkannter Sachverständiger

